

Ski-Club ADLER Langenfeld 1975 e.V.

Postfach 1548, 40740 Langenfeld;

E-Mail: info@skiclubadler.de Internet: www.skiclubadler.de



Mitglied im Westdeutschen Skiverband e.V.

Clubanmeldung (bitte lesbar, in Druckbuchstaben ausfüllen, Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: m w d

Straße, Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

Tel. privat/mobil: _____ E-Mail: _____

Erziehungsberechtigte(r) (nur bei Minderjährigen): _____

Art der Mitgliedschaft: Voll Kurszeitraum/10er-Karte (nur spez. Angebote)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Sportteilnahme ab: _____

Ich nutzte folgendes Sportangebot des Clubs: (Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennung möglich)

Kindersport Eltern/Kindsport Sport, Spiel, Spaß Ballsport

Seniorensport: SeniorFit Ski fit Rückengymnastik
 Mama/Baby. Volleyball Nordic-Walking Yoga

bevorzugter Skisport: Alpin Langlauf Snowboard
(freiwillige Angaben)

Mit der Anmeldung im Skiclub erkläre ich mein Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen meiner Person/meines Kindes im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Fotos (Presse, Printmedien/Internetauftritt des Vereins, Facebook) zum Zwecke der Öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben. Diese Einwilligung kann ich jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen (nach Möglichkeit in schriftlicher Form). Die Datenschutzhinweise auf der Rückseite dieser Anmeldung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: **X** _____

(bei Jugendlichen – Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

(ab 14. Geburtstag: Unterschrift des Jugendlichen für die Veröffentlichung von Fotos)

Beitragszahlung: - halbjährlich (nur Kinder u. Jugendl.) - jährlich (Erw.) - Kursgeb./10er Karte
Beitragsermäßigung: Familientarif ab 1.1. des Folgejahres, da bereits 2 Familienmitglieder als Vollzahler im Club angemeldet sind

Einzugsermächtigung für die Beitragszahlung

Hiermit ermächtige(n) ich / wir den Ski-Club ADLER e.V. widerruflich den jeweils fälligen Beitrag bzw. die Kursgebühr zu Lasten meines / unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber: _____ IBAN: _____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

Datum: _____ Unterschrift Kontoinhaber: **X** _____

Anmeldung entgegengenommen am _____ durch (ÜL) _____

Die Anmeldung erfolgt zum _____ ges. Vorstand Ski-Club ADLER _____

Datenschutzhinweise für Mitglieder

Präambel

Der Ski-Club ADLER Langenfeld 1975 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Vereinsvorstand die nachfolgende Datenschutzordnung.

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zum WSV (Westdeutscher Skiverband) werden personenbezogene Daten der Mitglieder für die Zustellung der Verbandszeitschrift an diesen weitergeleitet.
4. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den WSV von dem Widerspruch des Mitglieds.

5. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder oder Mitarbeiter des Vereins, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Ehrungen sowie Feierlichkeiten im Schaukasten des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung im Schaukasten.

6. Beim Austritt aus dem Verein werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus dem Mitgliedsverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab dem Wirksamwerden des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
7. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname und Funktion, veröffentlicht.
8. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

Da im Verein weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss er keinen Datenschutzbeauftragten benennen.

9. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand und den Administrator vorgenommen werden.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

10. Auskunftsrecht

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
- Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie inkorrekt sind
- Sperrung bzw. Einschränkung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
- Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

11. Im Falle von Verstößen gegen die DSGVO steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthalts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet anderweitiger verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe.
12. Den Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten bzw. bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
13. Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.